



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 3. November 2011 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 25.08.2011 liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ – Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunnthaler

Gemeinderäte
Rudolf Auer
Johann Berger
Norbert Wildling
Claudia Hauch
Ulrike Katzensteiner
Johann Wolloner
Franz Haider
Friederike Hofer
Reinhard Pils
Eduard Lechner
GRE Michaela Kohlhofer
Josef Schuller

Entschuldigt: Isabel Buchriegler
Andreas Hofer

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger

Gemeinderäte
Monika Schoiswohl
Johann Dietachmayr
Johannes Weißensteiner
Sylvia Infanger
Mag. Peter Ramsmaier
Bernhard Kühholzer
GRE Sabine Rußegger

Entschuldigt: Gerhard Stockinger

WBL – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte
Günther Neidhart
DI (FH) Reinhard Hoffmann
Erich Stoll
DI Hermann Großberger
DI Leonhard Penz
Mag.^a Eva Aigner
GRE Rainer Hackl

Entschuldigt: Johannes Rumetshofer

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Albert Aigner
 Karl Haidinger

Vom Gemeindeamt: AL Franz Schörkhuber

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25.08.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Tagesordnung

1. Umfahrung Weyer, B121 Weyerer Straße und L 1337 Hollensteiner Straße, Stellungnahme im Planaufstellungsverfahren zur Trassenverordnung
2. Umfahrung Weyer, Übernahme der entbehrlichen Strecken der B121 Weyerer Straße und der L 1337 Hollensteiner Straße als Gemeindestraße
3. Wasserversorgungsanlage Kleinreifling, BA 05, Finanzierungsplan
4. Wasserversorgungsanlage Kleinreifling, BA 05, Darlehen
5. Powerman Austria 2011, Finanzierungsplan
6. Volksschule Weyer, Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG
7. Dienstleistungszentrum, Feuerwehr und Bauhof, Bestandsvertrag
8. Fam. Popp, Bauverpflichtung
9. Flächenwidmungsplan Nr.3, Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes durch DI Mag. Clemens Weiß
10. Örtliches Entwicklungskonzept Nr.1, Änderung Nr.4, Dienstleistungszentrum Weyer – Einleitung des Verfahrens
11. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 19, Wikingercamp, Einleitung des Verfahrens
12. Bebauungsplan Pichlhöhe, Einleitung des Verfahrens
13. Neuplanungsgebiet Pichlhöhe, Beschluss
14. Bericht der Ortsteilsprecher
15. Bericht „Liebenswertes Weyer“
16. Allfälliges

BESCHLÜSSE

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Herabsetzung des Tagesordnungspunktes TOP 9) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes durch DI Mag. Clemens Weiß, weil Herr DI Mag. Weiß am Mittwoch, 2.11.2011, ein weiteres Gutachten vorgelegt hat.

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 1 Umfahrung Weyer, B 121 Weyerer Straße und L 1337 Hollensteiner Straße, Stellungnahme im Planaufstellungsverfahren zur Trassenverordnung

Vor Erlassung der Trassenverordnung durch das Land sind die Planunterlagen und der Umweltbericht in der betreffenden Gemeinde vier Wochen lang zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Dies ist vom 22. Sept. 2011 bis zum 21. Okt. 2011 erfolgt (Anschlag der Kundmachung am 8. Sept. 2011, Abnahme der Kundmachung am 24. Okt. 2011). Die Eigentümer der im Trassenband des Verordnungsplanes liegenden Grundstücke wurden nachweislich mit RSb-Brief verständigt. Darüber hinaus hat die Gemeinde in einer Amtlichen Mitteilung von der Auflage des Umfahrungsprojektes informiert.

In der Auflagefrist sind beim Gemeindeamt Weyer 21 schriftliche Einzel- und Gemeinschaftsstellungnahmen eingelangt. Eine weitere ist verspätet per Email gekommen. Die Gemeinde hat diese Stellungnahmen zu sammeln und gemäß § 11 Abs. 7 gemeinsam mit einer Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben (nicht zu den eingebrachten Stellungnahmen) der OÖ Landesregierung vorzulegen.

Die Umfahrung im Ortszentrum Weyer ist ebenso dringend notwendig wie schwierig umzusetzen. Aufgrund der dichten Verbauung sind Verschlechterungen für die Anrainer der neuen Trasse leider nicht ganz zu verhindern, einzelne trifft es schwer. Es sind daher die eingelangten Stellungnahmen von allen Beteiligten sorgfältig und verantwortungsbewusst zu behandeln. Die Gemeinde wird daher das Land ersuchen, die Anliegen der Anrainer im Rahmen des Möglichen zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat nach Jahrzehnten der Entscheidungsfindung (Erstantrag 1949) am 27. Juni 2011, TOP 11, nach Abgabe von umfangreichen Statements der Fraktionen für die Umfahrung und für die bestmögliche Berücksichtigung der Anliegen der Anrainer einstimmig beschlossen „mit diesem Beschluss das Land Oberösterreich zu bitten, die Umfahrung Weyer entsprechend dem vorliegenden Lageplan so rasch wie möglich zu bauen und damit für die Marktgemeinde Weyer und für die Region eine neue Zukunft zu öffnen“.

Debatte:

Bauausschussobmann GV Rudolf Auer informiert, dass sich der Bauausschuss eingehend mit der Umfahrung befasst hat und sich einstimmig zur Trasse bekennt. Er bekräftigt, dass der Bauausschuss aber ersucht, die Anliegen der Anrainer bestmöglich zu berücksichtigen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Umfahrung Weyer auf der vorliegenden Umfahrungsstrasse unter bestmöglicher Berücksichtigung der Anliegen der Anrainer und der vom Straßenbau sonstig berührten Personen zu bauen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 2 Umfahrung Weyer, Übernahme der entbehrlichen Strecken der B 121 Weyerer Straße und der L 1337 Hollensteiner Straße als Gemeindestraße

Im Zuge der rechtlichen Aufbereitung der Umfahrung Weyer ist auch ein Grundsatzübereinkommen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, und der Marktgemeinde Weyer zu treffen.

Details betreffend die letztmaligen Instandsetzungen der zu übernehmenden Straßenabschnitte und der genaue Zeitpunkt der Übernahme werden zur gegebenen Zeit im Einvernehmen festgelegt.

Als Grundlage zur Trassenverordnung hat das Land folgendes Übereinkommen vorbereitet, welches der Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis bringt.

ÜBEREINKOMMEN

I.

Dieses Übereinkommen regelt privatrechtliche Vereinbarungen zwischen der Marktgemeinde Weyer an der Enns und dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, im Zuge des Bauloses „Umfahrung Weyer“.

II.

Die Gemeinde Weyer an der Enns verpflichtet sich, den nach der Verkehrsfreigabe der Neubaus Strecke entbehrlich werdenden Abschnitt der Landesstraße B 121, Weyerer Straße, beginnend bei der B 121 alt (km 40,498) bis B 121 alt (km 41,433 alt) in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

III.

Die Gemeinde Weyer verpflichtet sich, den entbehrlich werdenden Ast der L 1337 Hollensteiner Straße (km 0,00) von der B 121 (km 41,077 alt) bis zur künftigen Einmündung in die B 121 neu in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

IV.

Bezüglich der letztmaligen Instandsetzung der zu übernehmenden Straßenabschnitte wird vor der Übergabe das Einvernehmen mit der Gemeinde Weyer an der Enns hergestellt.

V.

Der Zeitpunkt der Übernahme der gegenständlichen Straßenabschnitte ist ebenfalls noch im Einvernehmen mit der Gemeinde Weyer an der Enns festzulegen, wobei dieser längstens mit der Herstellung der Grundbuchsordnung festgelegt wird.

VI.

Außer den geplanten Anschlüssen werden auf der B 121 neu im Bereich der Umfahrung Weyer keine weiteren Anschlüsse zugelassen.

Für das Land Oberösterreich:
Landesstraßenverwaltung

Für die Gemeinde Weyer an der Enns:
Gemeinderatsbeschluss vom _____

Linz, am _____

Weyer an der Enns, am _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Debatte:

GV Rudolf Auer, Obmann des Bauausschusses, berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls im Bauausschuss behandelt und für in Ordnung befunden wurde. Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat, das Übereinkommen zu beschließen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das vorstehende Übereinkommen betreffend die Übernahme der nach Inbetriebnahme der Umfahrung als Landesstraßen entbehrlichen Straßenabschnitte als Gemeindestraßen zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 3 Wasserversorgungsanlage BA 05, Finanzierungsplan

Die Marktgemeinde Weyer hat für den Bauabschnitt BA 05 Wasserversorgungsanlage Kleinreifling einen Förderantrag bei der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft eingebracht, welcher mit positiver Begutachtung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Förderstelle des Bundes weitergeleitet wurde.

Es ergibt sich nun folgender Finanzierungsplan:

Baukosten		225.000,00 €
Anschlussgebühren	0,00 %	0,00 €
Eigenmittel	10,00 %	22.500,00 €
Landesförderung	24,00 %	54.000,00 €
Bundesmittel	18,39 %	41.384,00 €
mit Finanzierungszuschüssen auszufinanzierender Anteil	47,61 %	107.116,00 €

Für die Gewährung von Landesmitteln wird die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von mind. 100 % des Förderbarwertes vorausgesetzt. Der Förderbarwert wird mit € 41.384,00 festgesetzt.

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer fragt, ob es in diesem Bereich keine Anschlussgebühren gibt, oder, ob diese im Finanzierungsplan nicht miteingerechnet wurden. AL Franz Schörkhuber teilt mit, dass es keine Anschlussgebühren gibt, weil es nur angeschlossene Liegenschaften betrifft. Das bestehende Wasserversorgungsnetz wird saniert.

Auf die Frage von GR Bernhard Kühholzer, ob dieses Projekt nicht ursprünglich bis Ende April 2011 hätte fertig gestellt werden sollen, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass der offizielle Fertigstellungstermin der 30. September 2011 ist. Es wurde eine Pönale von 0,05 ‰ der Auftragssumme vereinbart, das sind bei Gesamtprojektkosten von 1,2 Mio. rund 60 Euro pro Tag.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für den Bauabschnitt BA 05 WVA Kleinreifling in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 4 Wasserversorgungsanlage Kleinreifling BA 05, Darlehen

Für den Bau der Wasserversorgungsanlage Kleinreifling BA 05 ist ein Darlehen aufzunehmen.

Das Darlehen wurde als Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 33 Jahren sowie der Möglichkeit zu außerordentlichen Tilgungen ausgeschrieben. Außerordentliche Tilgungen werden u.a. nach Gewährung öffentlicher Förderungen getätigt werden.

Der für das gegenständliche Projekt geltende Finanzierungsplan vom 18.08.2011, Gz.: GTW-610109/9-2011-Hah/Nd, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2011 beschlossen.

Zur Darlehensausschreibung wurden folgende Institute eingeladen:

- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- Raiffeisenbank Weyer
- Volksbank Alpenvorland, Weyer

Die Angebote sind zeitgerecht eingelangt.

Für dieses Siedlungs-Wasserbau-Darlehen, € 225.000, Laufzeit 33 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

Allg. Sparkasse Oö., Weyer	6-Mon-Euribor Fixzinssatz	1,785 % + 1,40 % Bindung 10 Jahre 1,785 % + 0,83 % anschl. neue Zinsvereinbarung
Raiffeisenbank Weyer	6-Mon-Euribor Fixzinssatz	1,785 % + 0,55 % kein Angebot vorgelegt
Volksbank Alpenvorland, Weyer	6-Mon-Euribor Fixzinssatz	1,785 % + 0,95 % kein Angebot vorgelegt

Laut Auskunft beim Amt der Oö. Landesregierung, IKD, Hr. AR Madlmayr, empfiehlt die Direktion Inneres und Kommunales zurzeit die Aufnahme von Darlehen mit einem variablen Zinssatz, gebunden an den 6-Mon-Euribor. Darlehensaufnahmen mit fixen Zinssätzen werden nicht empfohlen.

Die Raiffeisenbank Weyer bietet das Darlehen zu den günstigsten Konditionen an.

Der Darlehensvertrag der Raiffeisenbank Weyer wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen für die Wasserversorgungsanlage Kleinreifling BA 05, in Höhe von € 225.000, an die Raiffeisenbank Weyer zu vergeben.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 Powerman Austria 2011, Finanzierungsplan

Die Überprüfung des Antrages vom 27. April 2011, Zl.: 940-1/2011 FÜ, ergibt für die Durchführung des Powerman 2011 folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								
Anteilsbetrag o.H.								
Interessentenbeiträge								
Vermögensveräußerung								
(Förderungs-)Darlehen								
(Bank-)Darlehen								
Sonstige Mittel								
Bundeszuschuss								
Landeszuschuss								
Bedarfszuweisung	98.000	14.000						112.000
Summe in EURO	98.000	14.000						112.000

Die Flüssigmachung der gewährten Bedarfszuweisung wird am 7. November 2011 veranlasst.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für den Powerman Austria 2011 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

**TOP. 6 Volksschule Weyer, Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen durch die
Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG**

Die Neue Heimat Stadterneuerungsges.m.b.H. hat als Generalübernehmerin der Volksschule Weyer nachfolgende Gewerke bzw. Werkverträge ausgeschrieben, verhandelt und gereiht. Nun liegen die Verhandlungsergebnisse vor.

a) Umbau der Fahnenmasten, 2. Zusatzauftrag Nr. A11-00021 zu Hauptauftrag Nr. A11-00003, Fa. Hager GmbH, Neudorf 109, 3335 Weyer:

Die angekauften Fahnenmasten wurden nicht mit Auslegern versehen (daher der relativ günstige Anschaffungspreis). Damit die Fahnen in angemessener Weise präsentiert werden können, ist die zusätzliche Montage von Auslegern notwendig.

Die Fa. Hager GmbH bietet diese Zusatzleistung um € 621,06 (ohne MWSt.) an.

Der Werkvertrag Nr. A11-00021 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Neubau Volksschule

AVA11-00021

gedruckt am 26.09.2011

Auftragsvergabe

2. Zusatzauftrag**zu Hauptauftrag A11-00003 vom 18.05.2011 Brutto: 58.761,86**

Bauvorhaben

8776 VS WEYER - Neubau Volksschule

Leistungszeitraum

Auftragnehmer

Hager GmbH

Neudorf 109
3335 Weyer

Auftraggeber

Neue Heimat
Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.
Gärtnerstraße 9
4020 Linz
office@neue-heimat-ooe.at
Stefan Reitberger

Kontakt

Werkvertrag Nr.: A11-00021**Datum: 26.09.2011**

Art der Arbeiten

Umbau der Fahnenmasten**3 Stk. Teleskopausleger Nachrüstset inkl. Montage**Auftragsgrundlage: Ihr Email vom 22.9.2011
Bedingungen laut Hauptauftrag**1. Auftragsumfang und Preise**

Bauleistung(en)	Kostenträger		Kostenstelle			Fibu-Kto.	
4.I SCHLOSSERARBEITEN (Zargen, Geländer, ...)			80614 6			144000	
	Kotr.	Kost.	%	Basis	Netto	Steuer	Betrag
Leistungssumme netto							752,80
Summe Aufschläge/Nachlässe LV (17,5 % Nachlass)							-131,74
Gesamtpreis netto							621,06
Mehrwertsteuer (USt.)			0,00 %	621,06			
Auftragssumme					621,06	0,00	621,06

Die Leistungen werden als Einheitspreise/Festpreise abgerechnet.

2. Allgemeine Vertragsgrundlagen

Folgende Vertragsgrundlagen sind integrierenden Bestandteil des Werkvertrages und haben in nachstehenden Reihenfolge Gültigkeit:

- der Werkvertrag mit allen darin enthaltenen Abmachungen
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Neue Heimat StadterneuerungsgesmbH“, Stand: 17.03.2011, gemäß http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine_Vertragsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf und http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf, welche der Bestellsadressat mit Annahme des Auftrages durch firmenmäßige Unterfertigung der Zw eitschrift des Auftrages oder konkludente Handlung voll inhaltlich anerkennt.
- das Leistungsverzeichnis samt dort angeführte Unterlagen

Die Rechnung ist gemäß 2. Abgabenänderungsgesetz 2002, § 19 Abs. 1a (BGBl 132/2002) unter Angabe unserer UID-Nummer (ATU55481909) mehrwertsteuerfrei zu legen.

Voraussetzung für die Anweisung eines Rechnungsbetrages ist die aufrechte HFU-Listung des Auftragnehmers am jeweiligen Anweisungstag!

Rechnungen des laufenden Jahres werden bis 30. November anerkannt, alle anderen müssen mit Rechnungsdatum des nächsten Jahres ausgestellt werden.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des 2. Zusatzauftrages Nr. A11-00021, „Umbau der Fahnenmasten“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Hager GmbH, Neudorf 109, 3335 Weyer zum Preis von € 621,06 exkl. Mwst., erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

b) Zusätze Möblierung, 1. Zusatzauftrag Nr. A11-00024 zu Hauptauftrag Nr. A11-00013, Fa. Mayr Schulmöbel, Mühldorf 2, 4644 Scharnstein:

Die ersten Schulwochen sind vergangen und erste Eindrücke konnten gesammelt werden. Die Lehrkörper und Schüler, der Schulwart und die Reinigungskräfte sind mit der neuen Volksschule Weyer sehr zufrieden.

Von Seiten der Lehrerschaft gibt es den Bedarf, die Systemmöbel der Fa. Mayr-Schulmöbel zu ergänzen. Für die Bibliothek, die Klassen im Obergeschoß, den Werkraum sowie für die Direktion und das Lehrerzimmer sollen Regale, Sitzgelegenheiten und Seitenwandtafeln angekauft werden.

Im Februar 2011 wurde gemeinsam mit der Lehrerschaft und der damaligen Schulleiterin, Fr. Dir. Schreil, der Einrichtungs- und Möblierungsplan erstellt.

Aus heutiger Sicht ist festzuhalten, dass das Aufstellen von einzelnen damals bestellten Möbelstücken nicht zweckmäßig ist und diese daher nicht benötigt werden. Die Fa. Mayr Schulmöbel erklärt sich bereit, bei Zustandekommen des Zusatzauftrages, die überschüssigen Möbel ohne Abschlag, zum Einkaufspreis, zurück zu nehmen.

Der Werkvertrag Nr. A11-00024 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Neubau Volksschule

AVA11-00024

gedruckt am 31.10.2011

Auftragsvergabe

1. Zusatzauftrag**zu Hauptauftrag 11-00013 vom 18.04.2011 Brutto: 134.986,05**

Bauvorhaben

8776 VS WEYER - Neubau Volksschule

Leistungszeitraum

Auftragnehmer

Mayr Schulmöbel

Mühldorf 2

4644 Scharnstein

Auftraggeber

Neue Heimat**Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.**

Gärtnerstraße 9

4020 Linz

office@neue-heimat-ooe.at

Kontakt

Stefan Reitberger

Werkvertrag Nr.: A11-00024**Datum: 31.10.2011**

Art der Arbeiten

Zusätze Möblierung

Auftragsgrundlage: Ihre Auftragsbestätigung vom 28.10.2011, Nr. M1104346

Bedingungen laut Hauptauftrag

Auftragssumme inkl. 3 % Nachlass

1. Auftragsumfang und Preise

Bauleistung(en)	Kostenträger	Kostenstelle	Fibu-Kto.
5.A.A BEWEGL. EINRICHTUNG (Möbel, Regale,...)		30533 15	144000
	Kotr./Kost.	% Basis Netto Steuer Betrag	
Leistungssumme netto			1.934,22
Summe Aufschläge/Nachlässe LV	-3,00 %	1.934,22	-58,03
Gesamtpreis netto			1.876,19
Mehrwertsteuer (USt.)	0,00 %	1.876,19	
Auftragssumme		1.876,19	0,00
			1.876,19

Die Leistungen werden als Einheitspreise/Festpreise abgerechnet.

2. Allgemeine Vertragsgrundlagen

Folgende Vertragsgrundlagen sind integrierenden Bestandteil des Werkvertrages und haben in nachstehenden Reihenfolge Gültigkeit:

- der Werkvertrag mit allen darin enthaltenen Abmachungen
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Neue Heimat StadterneuerungsgesmbH“, Stand: 17.03.2011, gemäß http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Allgemeine_Vertragsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf und http://www.neue-heimat-ooe.at/fileadmin/Bilder/Impressum/Einkaufsbedingungen_Stadterneuerungsgesellschaft.pdf, welche der Bestelladressat mit Annahme des Auftrages durch firmenmäßige Unterfertigung der Zw eitschrift des Auftrages oder konkludente Handlung voll inhaltlich anerkennt.
- das Leistungsverzeichnis samt dort angeführte Unterlagen

Die Rechnung ist gemäß 2. Abgabenänderungsgesetz 2002, § 19 Abs. 1a (BGBl 132/2002) unter Angabe unserer UID-Nummer (ATU55481909) mehrwertsteuerfrei zu legen.

Voraussetzung für die Anweisung eines Rechnungsbetrages ist die aufrechte HFU-Listung des Auftragnehmers am jeweiligen Anweisungstag!

Rechnungen des laufenden Jahres werden bis 30. November anerkannt, alle anderen müssen mit Rechnungsdatum des nächsten Jahres ausgestellt werden.

Debatte:

Auf die Frage von GR Bernhard Kühholzer, ob Alternativangebote eingeholt wurden, antwortet der Vorsitzende, dass hierfür keine Veranlassung bestand, weil alle Schulen von der Fa. Mayr Schulmöbel ausgestattet sind und Möbel von der Firma Mayr Schulmöbel zurückzunehmen waren.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des 1. Zusatzauftrages Nr. A11-00024, „Zusätze Möblierung“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Mayr-Schulmöbel, Mühldorf 2, 4644 Scharnstein zum Preis von € 1.876,19 inkl. Mwst., erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 7 Dienstleistungszentrum Weyer, Feuerwehr- und Bauhofgebäude, Bestand- vorvertrag

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2011 wurde die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung des Dienstleistungszentrums Weyer, komb. Feuerwehr- und Bauhofgebäude, an die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG" übertragen.

Des weiteren wurde in der gleichen Sitzung auch der Einbringungsvertrag über die Einlage des Grundstücks 261 aus den Liegenschaften EZ 50 und EZ 167, GB 49323 Weyer im Ausmaß von 5.084 m², an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG“ beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Bauvorhabens ist auch noch der Bestandsvertrag zu beschließen. Der Bestandvorvertrag definiert die spätere Absicht zur Vermietung des Dienstleistungszentrums Weyer von der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG an die Marktgemeinde Weyer.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den gegenständlichen Bestandvorvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

GR Günther Neidhart erkundigt sich über den aktuellen Informationsstand des Baugrundes und über die möglichen Kosten der Pilotierung, falls eine Bebauung dort überhaupt möglich ist.

AL Franz Schörkhuber informiert, dass der Bauplatz vom technischen Amtssachverständigen geprüft und für geeignet befunden wurde. Derzeit liegt der Bauantrag zur weiteren Bearbeitung bei der IKD. Die Mehrkosten für das Projekt werden auf ca. 170.000 Euro geschätzt.

GR Johann Dietachmayr fragt, ob man aufgrund einer Bohrung festgestellt hat, dass eine Pilotierung notwendig ist. Er weist darauf hin, dass die alte Volksschule schon 100 Jahre unbeschadet überstanden hat und möchte daher wissen, welche Gründe ausschlaggebend für dieses Vorhaben sind.

AL Franz Schörkhuber klärt auf, dass bei öffentlichen Bauten aus Sicherheitsgründen ein Statiker beizuziehen ist. Der beauftragte Statiker hat aufgrund des Bodengutachtens festgestellt, dass eine Pilotierung erforderlich ist. Das Land wurde daraufhin informiert, dass auf dem Grundstück seit 100 Jahren ein Gebäude steht, das zwar ein feuchtes Mauerwerk hat, aber keine Risse aufweist. Die Gemeinde hatte für das geplante Vorgehen kein Verständnis und möchte stattdessen überprüfen, ob die Herstellung einer Bodenplatte diesen Anforderungen auch entspricht. Es wurde darauf hin ein zweites Gutachten eingeholt. Der zweite Statiker hat ebenfalls bestätigt, dass bei diesen Bodenverhältnissen eine Pilotierung erforderlich ist.

GR Albert Aigner fragt, ob es nicht richtig ist, dass die derzeitigen Gebäude auf Piloten und Pfählen stehen. Er sagt, dass man über die besonderen Bodenverhältnisse gewusst hat. Weiters betont er, dass er diese Information bei einer Begehung mitgeteilt hat.

AL Franz Schörkhuber sagt, dass der Gemeinde keine Unterlagen über eine Pilotierung der alten Gebäude vorliegen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Bestandvorvertrag für das Bauvorhaben „Dienstleistungszentrum Weyer, Feuerwehr- und Bauhofgebäude“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 8 Familie Popp, Bauverpflichtung

Fam. Popp hat 2006 die Grundstücke 678/1, 678/12, 678/13 und 678/14 zur Errichtung von Wohngebäuden erworben. Damit verbunden ist die Verpflichtung zur Errichtung von Wohngebäuden innerhalb von 5 Jahren. Durch den Ankauf weiterer Grundstücke im Jahr 2010 und die damit verbundenen Änderungen des Bebauungsplanes und des Flächenwidmungsplanes konnte die Fünfjahresfrist für die erstgekauften Grundstücke nicht eingehalten werden.

Fam. Popp hat daher um die Erstreckung dieser Frist ersucht.

Fam. Popp hatte beabsichtigt, trotz des Grundzukaufs 2010 die Bauverpflichtung einzuhalten, das heißt, 2011 Baubeginn u. Rohbau, 2012 Fertigstellung und Bezug. Durch die ungewöhnlich lange dauernden Änderungsverfahren des Bebauungsplanes und des Flächenwidmungsplanes, worauf Fam. Popp keinen Einfluss nehmen konnte, war dies nicht möglich.

Gemeinderatsbeschluss Einleitung	15.07.2010
Verständigung gemäß § 33 Abs. 2 (Dienststellen)	2.08.2010
Verständigung gemäß § 33 Abs. 3 (Anrainer)	2.08.2010
Kundmachung Amtstafel	2.08.2010
Bekanntmachung durch Flugblatt	August 2010
Stellungnahme Land Oberösterreich	11.10.2010
Abänderung Plan	5.11.2010
Neuerliche Verständigung gemäß § 33 Abs. 2 u. 3 außer Land	18.11.2010
Beschluss Umwidmung im Gemeinderat	27.01.2011
Mitteilung Versagungsgründe durch Raumordnung	18.04.2011
Besprechung Goldberger, Katzensteiner	22.08.2011
Genehmigung durch Land OÖ.	20.09.2011
Kundmachung Verordnung	23.09.2011
Übersendung Verordnungsprüfung	10.10.2011

Durch die Ungewissheit des Ausgangs der Änderungsverfahren musste mit der Planung der Wohngebäude zugewartet werden. Fam. Popp hat sofort nach Genehmigung des Bebauungsplanes ihre Planungen fortgesetzt und einen Vorentwurf eingebracht. Ihr Ziel ist die Erlangung der Baubewilligung bis Jänner/Februar 2012, Baubeginn April 2012, Rohbau bis Ende 2012, Fertigstellung 2013.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Bauverpflichtung bis 30. Juni 2012 zu verlängern.

Debatte:

GV Rudolf Auer, Obmann des Bauausschusses, berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Bauausschusssitzung behandelt wurde und der Bauausschuss einstimmig dem Gemeinderat empfiehlt, die Baufrist bis 30.06.2012 zu verlängern. Er informiert, dass Fam. Popp den Einreichplan noch heuer einreichen wird und im Frühjahr nächsten Jahres zu bauen beginnen möchte. Das Wohnhaus würde dann bis 2013 bezugsfertig sein.

GV Mag. Peter Ramsmaier erkundigt sich über die erhobenen Einwendungen der Anrainer und möchte wissen, ob Fam. Popp, trotz dieser Einsprüche bauen darf. AL Franz Schörkhuber informiert, dass die Einwendungen bei der Volksanwaltschaft aufliegen und Fam. Popp aufgrund des rechtswirksamen Bebauungsplanes ihr Grundstück bebauen können.

GR Günther Neidhart verweist auf die Bauausschusssitzung und sagt, dass seine Fraktion zur Fristverlängerung nur deshalb zugestimmt hat, weil die Verzögerung durch das lange Behördenverfahren zustande gekommen ist. Für das Hinhalten trifft Fam. Popp keine Schuld.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger betont, dass die Bauverpflichtung *dann jedenfalls* eingehalten werden muss, *aber dass das auch für die Grundstücke der Gemeinde für die verdichtete Bauweise auf dem Kreuzberg auch gelten soll.*

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger fragt nach, ob bezüglich seinem Vorschlag, das Vorhaben Reihenhausanlage Am Kreuzberg aufzugeben, schon konkrete Schritte in diese Richtung unternommen wurden. Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass er bis jetzt noch nicht gehandelt hat, weil er der Meinung ist, dass alle Restflächen vorher bebaut sein sollten. *Die Anschlüsse sind für die verdichtete Bebauung ausgelegt. Die Gemeinde prüft die Kosten für die Adaptierung.*

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Frist der Bauverpflichtung, Baubeginn, der Fam. Popp auf dem inzwischen vereinigten Grundstück 678/1 bis 30. Juni 2012 zu erstrecken.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 10 Örtliches Entwicklungskonzept Nr.1, Änderung Nr.4, Dienstleistungszentrum Weyer – Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 29.06.2011 die Einleitung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 9 – Dienstleistungszentrum beschlossen. Aufgrund der Stellungnahme des Ortsplaners DI Aumayr wäre eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts nicht erforderlich.

Mit Schreiben vom 28. September 2011 des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wurde jedoch folgende Stellungnahme abgegeben:

„Im Gegensatz zur Stellungnahme des Ortsplaners ist aus ho. Sicht keine Übereinstimmung mit den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept gegeben, zumal im Funktionsplan zum ÖEK für den gegenständlichen Planungsbereich zweifelsfrei – neben einer Sonderfunktion – auch eine Erholungsfunktion festgelegt und Waldflächen ersichtlich gemacht sind. Eine zeitgleiche Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist demnach erforderlich.“

Daher ist die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 von „Sondergebiet des Baulandes und Erholungsfläche Sport- und Spielfläche“ in „Sondergebiet des Baulandes – Dienstleistungszentrum“ erforderlich.

Die Einleitung des Änderungsverfahrens ist zu beschließen.

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer regt an, dass der Beschluss an die Zustimmung des Landes zum Bauplatz gekoppelt werden soll. Der Vorsitzende klärt auf, dass bei der Einleitung des Verfahrens noch keine schriftliche Zusage des Landes erforderlich ist.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 4, Dienstleistungszentrum, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 11 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 19, Wikingercamp, Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr.22 – Wikingercamp beschlossen. Aufgrund der Stellungnahme des Ortsplaner DI Aumayr wäre eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts nicht erforderlich.

Mit Schreiben vom 28. September 2011 des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wurde jedoch folgende Stellungnahme abgegeben:

„Im Gegensatz zu den Annahmen im Erhebungsblatt ist eine zeitgleiche Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich, da weder eine touristische Nutzung noch eine Erholungsnutzung mit einer festgelegten betrieblichen Funktion vereinbart werden kann.

Eine zeitgleiche Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist demnach erforderlich.“

Daher ist die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 von „Bauland- bevorzugte betriebliche Widmung“ in „Sondergebiet des Baulandes – Wikingercamp, Campingplatz und gemischtes Baugebiet und Grünland“ erforderlich.

Die Einleitung des Änderungsverfahrens ist zu beschließen.

Debatte:

GR Albert Aigner stellt die Arbeit des Ortsplaners DI Aumayr in Frage.

GR Bernhard Kühholzer ersucht, die Kosten bereits im Vorfeld zu überwachen und gibt zu bedenken, dass jeder Schritt, der hier zu schnell gemacht wird, verhindert, dass dort jemals ein Gewerbegebiet nutzbar wird. Es ist darauf zu achten, dass bei Bedarf die Möglichkeit zur Rückwidmung in ein Betriebsbaugebiet bestehen bleibt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich hier nicht um die Widmung, sondern um die Einleitung des Verfahrens handelt. Fam. Aigner ist zwar enttäuscht über den gewerblich eingestuften Fördersatz, der sehr niedrig ist, aber eine offizielle Absage gibt es bis jetzt nicht.

GR Johann Weißensteiner bemängelt, dass dieses Tourismusprojekt durch das LEADER-Programm als Gewerbe eingestuft wurde. Er ersucht die Gemeinde eindringlich, sich für dieses Projekt einzusetzen.

GR Günther Neidhart findet die Beurteilung ebenfalls als sehr befremdend. Er meint auch, dass dieses Projekt eindeutig touristisch zu bewerten ist und appelliert an die politischen Vertreter hier einzugreifen und zu unterstützen.

GV Mag. Peter Ramsmaier ist irritiert, dass nach der langen Planungsphase sich erst jetzt herausgestellt hat, dass der Fördersatz in die gewerbliche Schiene fällt. Er meint, das hätte man vorher auch schon wissen müssen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner zweifelt nicht an die Richtigkeit des Förderantrages.

GR Bernhard Kühholzer ist der Ansicht, dass aufgrund eines Fehlers in der Antragstellung das Projekt als „Gewerblich“ beurteilt wurde. Er fragt, ob es im Antrag einen Punkt gibt, der als Ursache für diese Bewertung gesehen werden kann.

Der Vorsitzende hat den Eindruck, dass die Gewichtung „Gastronomie und Camping“ nicht bei der Antragstellung, sondern bei der Bewertung eine zu große Rolle gespielt haben.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 19, Wikingerdorf, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 12 Bebauungsplan Pichlhöhe, Einleitung des Verfahrens

Familie Grill beabsichtigt auf dem Grundstück Nr. 826/177, KG Pichl, ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Beim Lokalausgleich am 20.06.2011 wurde festgestellt, dass die gegenständliche Grundstücksfläche als Entwässerungsmulde für den gegenständlichen Siedlungsbereich dient. Die Oberflächenbeschaffenheit des Baugrundes lässt auf eine Vernässungszone rückschließen. Im Bereich der Grundgrenze Richtung Süden sind bereits entsprechende Vertiefungen von Entwässerungsgräben vorhanden. Durch den geplanten Neubau wird die Tiefenlinie der Entwässerungsmulde abgesperrt bzw. soll der gesamte Bauplatzbereich großflächig aufgeschüttet werden.

Durch diese Aufschüttungen ist ohne entsprechende wasserbautechnische Maßnahmen die geordnete Ableitung des Oberflächenwassers nicht mehr gewährleistet und ist auch in weiterer Folge eine Beschädigung des Gebäudes z.B. durch Vernässung des Untergrundes und damit verbundene Setzungen nicht auszuschließen.

Für die Erteilung der Baubewilligung ist es unumgänglich, einen Bebauungsplan für die Grundstücke 826/15, 826/159, 826/177, 826/30 und 826/105, alle KG. Pichl zu erstellen, da im Bauverfahren einerseits die Ableitung der Oberflächenwässer und andererseits die Eignung des Baugrundstückes auf seine Bebauung zu prüfen ist.

Von DI Gunz als Wasserbautechniker liegt bereits eine schriftliche Stellungnahme mit Datum vom 29.6.2011 vor. Grundsätzlich ist für eine geordnete Bebauung der Oberflächenabfluss durch die Tiefenlinie zu gewährleisten. Um diese erforderlichen Maßnahmen baurechtlich auch abzusichern und für die Behörde durchsetzbar zu definieren, sollte unbedingt ein Bebauungsplan für den gesamten Grundstücksbereich erstellt werden.

Anlässlich einer Bauplatzbesichtigung am 20.6.2011 für das geplante Einfamilienwohnhaus der Ehegatten Grill wurde festgestellt, dass der gegenständliche Grundstücksbereich, bestehend aus den Grundstücken Nr. 826/15, 826/159, 826/177, 826/30 sowie 826/105 durch eine sogenannte Tiefenlinie entwässert wird. Aufgrund der festgestellten Vernässungen und Ableitungsgräben wurden seitens des Amtssachverständigen die Baubehörde sowie die Antragsteller Grill aufmerksam gemacht, dass eine gesicherte Bebauung nur auf Grundlage eines entsprechenden Entwässerungsprojektes möglich sein wird und ein Bebauungsplan zu erstellen ist.

Der Bebauungsplan sollte neben den sonstigen planungstechnischen Angaben jedenfalls die gesamten wasserbautechnischen Maßnahmen zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung beinhalten.

In Zusammenarbeit von DI Aumayr und DI Gunz wurde nun ein Bebauungsplan erstellt und die Einleitung des Verfahrens zur Bewilligung des Bebauungsplanes „Pichlhöhe“ wäre zu beschließen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Erstellung des Bebauungsplanes.

Debatte:

GV Rudolf Auer, Obmann des Bauausschusses, informiert über die Bauausschusssitzung und sagt, dass Fam. Grill bereits einen Lageplan vorgelegt hat. Der Bauausschuss hat einstimmig der Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und empfiehlt dem Gemeinderat die Einleitung zur Erstellung des Bebauungsplanes zu beschließen.

GV Mag. Peter Ramsmaier bemängelt, dass vor nicht all zu langer Zeit der Gemeinderat beschlossen hat, dass der Bebauungsplan Am Kreuzberg, der letzte Bebauungsplan war, den die Gemeinde Weyer beschlossen hat und fragt, ob die Gemeinde jetzt umfällt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde aus haftungsrechtlichen Gründen einen Bebauungsplan erstellen lässt und dies mit den Bauwerbern abgesprochen ist.

GV Mag. Peter Ramsmaier möchte darauf bestehen, dass dieser Bebauungsplan sich nur auf die Grundstücksflächen mit gewässerbaulichen Maßnahmen bezieht und nicht auf die Gestaltung der Häuser Einfluss nimmt.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bestätigt, dass dieser Bebauungsplan sich nur auf jene vernässten Flächen bezieht, wo eine Bebauung möglich ist. Der Bebauungsplan regelt, in welchen Bereichen Häuser situiert werden können, ohne das Abfließen des Hangwassers zu beeinträchtigen. Der Bebauungsplan bezieht sich nicht auf das Aussehen der Häuser.

Für GV Mag. Peter Ramsmaier ist es wichtig, dass diese Stellungnahme protokolliert wird und möchte dazu noch eine Aussage treffen, die er kürzlich gelesen hat: „Die Architekten sollen endlich einmal lernen wo Süden ist“.

GR Bernhard Kühholzer befürwortet, dass Fam. Grill auf dem Grundstück baut und regt an, sich vor eventuellen Haftungsfällen auch vertraglich abzusichern.

GR Albert Aigner meint auch, dass im Vorhinein abgeklärt sein soll, dass bei auftretenden Problemen der Bauwerber die Kosten übernehmen muss.

GR Günther Neidhart gibt zu bedenken, dass durch den Bebauungsplan, die Wohnhäuser künftig sehr Nahe an die Landesstraße gedrängt werden. Er hebt hervor, dass er auf keinen Fall als Gemeindemandatar in die Konfliktsituation kommen möchte, aufgrund der Lärmbelästigung einen Beschluss über eine Lärmschutzwand und eine 30 km/h Begrenzung zu fassen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner betont, dass auf der Landesstraße keine Lärmschutzwand aufgestellt wird.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung zur Erstellung des Bebauungsplanes „Pichlhöhe“ nach vorliegendem Plan von DI Aumayr zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP. 13 Neuplanungsgebiet Pichlhöhe, Beschluss

Anlässlich einer Bauplatzbesichtigung am 20.6.2011 für das geplante Einfamilienwohnhaus der Ehegatten Grill wurde festgestellt, dass der gegenständliche Grundstücksbereich, bestehend aus den Grundstücken Nr. 826/15, 826/159, 826/177, 826/30 sowie 826/105 durch eine sog. Tiefenlinie entwässert wird. Aufgrund der festgestellten Vernässungen und Ableitungsgräben wurden seitens des Amtssachverständigen die Baubehörde sowie die Antragsteller Grill aufmerksam gemacht, dass eine gesicherte Bebauung nur auf Grundlage eines entsprechenden Entwässerungsprojektes möglich sein wird. Seitens der Baubehörde wurde daher die heutige informelle Zusammenkunft der oben Beteiligten anberaumt.

Von DI Gunz als Wasserbautechniker liegt bereits eine schriftliche Stellungnahme mit Datum vom 29.6.2011 vor. Grundsätzlich ist für eine geordnete Bebauung der Oberflächenabfluss durch die Tiefenlinie zu gewährleisten. Um diese erforderlichen Maßnahmen baurechtlich auch abzusichern und für die Behörde durchsetzbar zu definieren, sollte unbedingt ein Bebauungsplan für den gesamten Grundstücksbereich erstellt werden.

Als Grundlage zur Erstellung eines Bebauungsplanes sowie zur Planung der erforderlichen wasserbautechnischen Maßnahmen ist jedenfalls ein Höhengschichtenplan für den gesamten Bereich sowie über den angrenzenden Einflussbereich erforderlich. Der Bebauungsplan sollte neben den sonstigen planungstechnischen Angaben jedenfalls die gesamten wasserbautechnischen Maßnahmen zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung beinhalten.

Für die Zeit der Erstellung des Bebauungsplanes könnte jedenfalls ein Neuplanungsgebiet durch Verordnung des Gemeinderates erklärt werden. Dies ermöglicht, dass eine Baubewilligung vor Beendigung des Verfahrens betreffend Genehmigung Bebauungsplan erteilt werden kann, wenn der eingereichte Bauplan dem Bebauungsplanentwurf entspricht.

Dadurch wäre es zB Familie Grill möglich, vor Abschluss des Änderungsverfahrens (zeitlich bis zu einem halben Jahr) eine Baubewilligung zu erhalten.

Folgende Verordnung ist durch den Gemeinderat zu beschließen:

Kundmachung

betreffend die Verhängung eines Neuplanungsgebietes.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung vom 3. November 2011 die nachstehende Verordnung betreffend die Verhängung eines Neuplanungsgebietes beschlossen.

Verordnung

§ 1

Gemäß § 45 Abs. 1 O.ö. Bauordnung 1994, LGBl 66/1994 idF LGBl 70/1998, wird das Gebiet im Pichl – Mair im Teich, Grundstücke Nr. 826/15, 826/159, 826/30 und 826/105 alle Katastralgemeinde Pichl, zum Neuplanungsgebiet erklärt.

§ 2

Die Grenzen des Neuplanungsgebietes sind aus dem angeschlossenen Bebauungsplanentwurf, der einen Teil dieser Verordnung bildet, ersichtlich.

§ 3

Im Gebiet des Neuplanungsgebietes sind die im angeschlossenen Bebauungsplanentwurf dargestellten Änderungen beabsichtigt. Der Bebauungsplanentwurf liegt vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung an im Marktgemeindeamt Weyer während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

§ 4

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für das angeführte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weyer Bauplatzbewilligungen (§ 5 O.ö. BauO), Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (§ 9 O.ö. BauO) und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gem. § 24 (1) Z 4 O.ö. BauO – nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert (§ 45 Abs 2 O.ö. BauO).

§ 5

Die gegenständliche Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet wird zwei Wochen nach ihrer Kundmachung rechtswirksam.

§ 6

Obige Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

Eine darüber hinausgehende Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung oder Änderung des /Bebauungsplanes ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen. Eine solche Verordnung bedarf der Genehmigung der Landesregierung, die zu erteilen ist, wenn mit einer Fertigstellung und Berücksichtigung der überörtlichen Planung innerhalb der weiteren Verlängerungsfrist gerechnet werden kann. Auch im Fall einer Verlängerung tritt die Verordnung mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Plans oder der Änderung des Plans außer Kraft.

Der Bürgermeister:

1 Bebauungsplan-Entwurf

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer möchte sich vergewissern, dass die entwässerungstechnischen Maßnahmen des Bauplatzes nicht von der Gemeinde zu leisten sind.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde keine baulichen Maßnahmen auszuführen hat.

GV Rudolf Auer, Obmann des Bauausschusses, teilt mit, dass der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig empfiehlt, die Verordnung zum Neuplanungsgebiet zu beschließen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Verordnung zum Neuplanungsgebiet „Pichlhöhe“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 14 Bericht der Ortsteilsprecher

Die Ortsteilsprecher aus Kleinreifling und Unterlaussa haben sich für heute entschuldigt.

TOP. 15 Bericht „Liebenswertes Weyer“

Der Obmann des Vereins „Liebenswertes Weyer“ hat sich für die Sitzung heute entschuldigt.

TOP. 16 Allfälliges

a) Dank

Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich bei allen Mandataren für ihr Engagement in der Freizeit und Urlaubszeit sowie für ihre aktive Mitarbeit in den Vereinen.

Der Vorsitzende dankt den BewohnerInnen für ihre Geduld und ihr Verständnis während der umfangreichen Bautätigkeiten in Kleinreifling und in Unterlaussa. Sein Dank gilt auch der FF-Kleinreifling für ihren Spritzeinsatz gegen den Staub.

b) Schulweg

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Rathausweg zur Volksschule von den SchülerInnen gut angenommen wird. Viele Eltern bringen ihre Kinder zum Marktplatz.

Der über die Egererstraße führende Schulweg wurde markiert und es wurden Gefahrenzeichen aufgestellt. Die Gemeinde versucht auch die Wegbeleuchtung dort noch zu verbessern.

c) Lebenshilfe Praktikum

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass Herr Anton Schlager und Herr Markus Födinger von der Lebenshilfe ein Praktikum auf dem Gemeindeamt bis Anfang Dezember absolvieren werden.

d) Termine

07.11.2011 Terminkoordination mit den Vereinen, 19:00 Uhr, Bücherei

08.11.2011 Gesunde Gemeinde, Maßnahmenplanung, 19:00 Uhr, Bücherei

e) Trinkwasser Unterlaussa

Der Vorsitzende informiert, dass es in Unterlaussa ein Problem mit dem Trinkwasser gibt. Es wird vermutet, dass der Grundwasserbrunnen verunreinigt ist. Damit die Bevölkerung über einen längeren Zeitraum mit Wasser versorgt werden kann, wurde eine UV-Bestrahlungsanlage angeschafft, die morgen in Betrieb genommen wird. Derzeit wird der Trinkwasserbedarf mit Mineralwasser gedeckt. Bürgermeister Gerhard Klaffner dankt den BewohnerInnen aus Unterlaussa für ihr Verständnis.

f) Nachmittagsbetreuung

Der Vorsitzende berichtet, dass es Gespräche mit der Schulleitung gibt. Mit Verwunderung wurde jedoch festgestellt, dass der Andrang auf die Nachmittagsbetreuung nicht so hoch ist wie ursprünglich angenommen. Die angemeldete Schülerzahl ist inzwischen unter die erforderliche Mindestzahl von 15 gefallen. Laut aktuellen Informationen müssen jetzt mindestens 12 Kinder für die Betreuung angemeldet sein. In der Volksschule sind derzeit 6 SchülerInnen vorgemerkt.

GV Mag.^a Eva Aigner meint, dass der Grund für die geringe Anmeldung der ist, weil die Nachmittagsbetreuung im Herbst nicht zustande gekommen ist und die Zukunft der Betreuung ungewiss ist. Viele Eltern haben sich in der Zwischenzeit eine andere Betreuung organisiert. GV Mag.^a Eva Aigner unterstreicht aber, dass eine Nachmittagsbetreuung für Weyer sehr wichtig ist und künftig sicher notwendig sein wird.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass voraussichtlich ab 1. Dezember eine Nachmittagsbetreuung angeboten wird. Die Mittagsverpflegung kann von der Hauptschule oder von der Lebenshilfe übernommen werden. Die Betreuung in Form einer Kooperation mit externen Organisationen und Schulleitung ist vorerst nur in der Volksschule vorgesehen. Wenn die Nachmittagsbetreuung dann eingeführt ist, soll sie ein fester Bestandteil der Schule bleiben.

g) Alte Volksschule Weyer

GR Bernhard Kühholzer verweist auf die Abmachung, dass es mit den Fraktionen Erstgespräche über einen lukrativen Verkauf des Inventars geben wird. Er zeigt auf, dass die FF-Weyer bereits das Alteisen entsorgt hat.

Der Vorsitzende sagt, dass die Entsorgung des Alteisens im Einvernehmen der Gemeinde erfolgt ist. Das gesamte Inventar liegt bereits zur Begutachtung im Erdgeschoss.

Mit den Fraktionen wird ein Lokalausgangsschein für Dienstag, 15.11.2011, 17:00 Uhr, festgelegt.

h) Grundstücksverkauf im Ortszentrum Kleinreifling

GR Johann Dietachmayr stellt fest, dass die Gemeinde bisher noch keine Verkaufsschilder aufgestellt hat. Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, weil es für dieses Grundstück bereits einen Interessen gibt.

i) Tankstelle Weyer

GR Johann Dietachmayr weist darauf hin, dass die A1 Tankstelle in der Waidhofner Straße der Umfahrung weichen muss. Auf seine Frage, ob eine neue Tankstelle geplant ist, antwortet der Vorsitzende, dass laut Aussage des Tankstellenbesitzers ein Neubau erst im Fall einer endgültigen Beseitigung erfolgt. Standort und Anbieter sind noch nicht bekannt.

j) Sendemasten auf dem Dach der Agrargemeinschaft

GR Johann Dietachmayr erkundigt sich, ob dieser Sender ursprünglich auf das Rathausdach gekommen wäre. Er bemängelt den Sendestandort und die Strahlenbelastung.

k) Turnsaalbenützung Volksschule

GV Mag.^a Eva Aigner fragt, ob der Turnsaal der neuen Volksschule künftig auch für Vereine zur Verfügung stehen wird und welche Regelung die Gemeinde vorsieht.

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass die Turnsaalräumlichkeiten in der Hauptschule und auch in der neuen Volksschule von den Vereinen genutzt werden können. Da für die Benützung der Turnsäle keine Tarife festgelegt sind, ist die Nutzung derzeit unentgeltlich. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er diese Regelung übernommen und weitergeführt hat. Falls eine Tarifordnung gewünscht wird, muss diese im Ausschuss vorbehandelt werden, bevor sie zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt wird.

l) Winterstiege

Auf die Frage von GV Rudolf Auer, wann die Stiege errichtet wird, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass Fa. Hager bereits daran arbeitet um die Stiege termingerecht bis 15. November 2011 fertig zu stellen.

m) Schanigarten s`Käferl

GR Franz Haider erkundigt sich über die weitere Vorgehensweise. Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass heute ein Schreiben in Absprache mit dem Bezirksgericht an Fa. Rotunde geschickt wurde. Herr Wagner wurde darin aufgefordert, bis 18. November 2011 seinen Schanigarten zu räumen. Sollte der Termin nicht eingehalten werden, wird der Bauhof den Gastgarten abtragen und bis 31. Dezember 2011 im Bauhof zwischengelagern. Für die Kosten der Aufräumarbeiten muss Fa. Rotunde aufkommen.

n) Schulweg

Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger bringt vor, dass es sehr wohl Sorgen der Eltern gibt, die vehement gegen die Querung über den Marktplatz sind. Er hat die Situation Herrn Mauerkirchner von der Bezirkshauptmannschaft geschildert und um seine Unterstützung gebeten. Herr Mauerkirchner wird bei seinem Termin am 10. November in Weyer die Sachlage überprüfen und einen Lokalausgangsschein durchführen.

Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger macht darauf aufmerksam, dass die 30 km/h Zone in Weyer und in Kleinreifling nicht eingehalten wird. Er meint, dass mehr kontrolliert

werden müsste und bemängelt, dass trotz der vielen Gespräche in den Sitzungen bis jetzt nichts passiert ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er jederzeit eine Anzeige gegen einen Autofahrer erstattet, wenn sich ein Zeuge meldet.

o) Mobile Geschwindigkeitsmessstelle

GR Albert Aigner möchte wissen, ob die Gemeinde sich schon erkundigt hat, ob sie in der 30 km/h Zone ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät aufstellen darf.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde für das Aufstellen eines mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes befugt ist.

GR Albert Aigner meinte eigentlich das Aufstellen einer mobilen Radaranlage.

p) Hotel Post

GR Bernhard Kühholzer fragt, ob es neue Informationen über das Hotel gibt.

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass der Beherbergungsbetrieb angeblich mit Anfang November, aufgrund der nicht erfüllten Brandschutzauflagen, eingestellt wird. Der Gastronomiebetrieb des Hotels darf weitergeführt werden.

GR Albert Aigner kritisiert, dass es für Weyer sehr schlecht ist, keinen großen Beherbergungsbetrieb mehr zu haben.

GR Günther Neidhart stimmt ihm zu, dass diese Situation für Weyer sehr schlecht ist, möchte aber festhalten, dass die Gemeinde keine Schuld trifft.

Der Vorsitzende sagt, dass er diese Informationen aus dem Gespräch mit der Hartlauer Privatstiftung hat. Eine schriftliche Stellungnahme wurde bis jetzt noch nicht abgegeben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Verhandlungsschriften vom 25.08.2011 zu genehmigen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.
Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende VerhandlungsschriftEinwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: